

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	28.10.2013	
Kreistag	19.12.2013	

Betreff:**Eilentscheidung;****Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produktkonto****5.2.1.02.000.4429000****"Kosten für die Prüfung statischer Berechnungen"****Sachverhalt:**

Im Haushaltsplan 2013 sind bei dem Produktkonto 5.2.1.02.000.4429000 insgesamt 100.000,00 EUR Haushaltsmittel für die Vergabe von Aufträgen zur Prüfung statischer Berechnungen veranschlagt. Aus dem Haushaltstitel werden die externen Prüfungen von statischen Unterlagen, welche nicht in unserem Hause geprüft werden können, finanziert.

Durch inzwischen durchgeführte bzw. in Auftrag gegebene notwendige externe Prüfungen reichen die eingeplanten Haushaltsmittel nicht aus. Der Landrat hat deshalb bereits im Rahmen seiner Zuständigkeit einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000,00 EUR zugestimmt. Von den Gesamthaushaltsmitteln in Höhe von nunmehr 115.000,00 EUR stehen noch ca. 6.900,00 EUR zur freien Verfügung.

Inzwischen sind weitere Bauanträge eingegangen (u.a. für den Umbau und die Erweiterung eines Verbrauchermarktes in Wittmund und für den Neubau eines Verbrauchermarktes in Wittmund) und es werden weitere Bauanträge erwartet, die eine externe Statikprüfung erforderlich machen. Bis zum Jahresende werden voraussichtlich zu den bereits zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln weitere 35.000,00 EUR benötigt, so dass es insgesamt zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000,00 EUR kommen wird. Zur Deckung der Mehrkosten stehen entsprechende Mehreinnahmen bei den Gebühren zur Verfügung.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG entscheidet der Kreistag über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen. In dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung des Kreistages nicht eingeholt werden kann, entscheidet nach § 89 NKomVG der Kreisausschuss. Die nächste Sitzung des Kreistages findet voraussichtlich erst im Dezember statt. Bis dahin können die vorliegenden Bauanträge hinsichtlich der Prüfung der Statiken nicht unbearbeitet bleiben. Aus diesem Grunde liegt ein entsprechender Eilfall vor.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 89 NKomVG ergeht folgende Eilentscheidung:

Der überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung bei dem Produktkonto 5.2.1.02.000.4429000 „Kosten für die Prüfung statischer Berechnungen“ in Höhe von insgesamt 50.000,-- EUR wird zugestimmt.

Wittmund, den 16.10.2013

gez. Herr Hans Hinrichs

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: